

Walter-Lübcke-Schule • Kurfürstenstraße 20 • 34466 Wolfhagen

An die  
Schulgemeinde  
der Walter-Lübcke-Schule

Wolfhagen, den 30. März 2023

Unser Zeichen: BKM 23-03-28

## Betreff: Fastenmonat Ramadan

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen,

seit der vergangenen Woche ist für muslimische Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien der islamische Fastenmonat Ramadan. Aufgrund sehr unterschiedlicher Vorgehensweisen sehe ich Anlass, Ihnen einige Informationen und Hinweise für unseren Schulalltag zukommen zu lassen und die gesamte Schulgemeinde um Unterstützung und Berücksichtigung bitten.

### Der Ramadan

Das Fasten ist eine der fünf Säulen des Islam. Während der Fastenzeit werden von Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang keine Nahrung und keine Flüssigkeit aufgenommen. Das Alter, ab dem gefastet werden sollte, ist nicht eindeutig festgelegt, so dass es für unsere Schülerinnen und Schüler keine einheitliche Regel zum Fasten gibt.

### Wertschätzung und Akzeptanz

Wir sollten alle gemeinsam die Fastenzeit verständnisvoll begleiten. Schülerinnen und Schüler freuen sich über Interesse und Respekt gegenüber ihrer Ausübung religiöser Vorschriften. Alle sollten bedenken, dass Fasten eine individuelle Entscheidung sowie persönliche Angelegenheit jeder Schülerin und jedes Schülers ist, über die niemandem ein Urteil zusteht. Fasten ist wie Beten eine Sache zwischen Mensch und Gott – es geht andere nichts an, ob jemand fastet. Dies bedeutet umgekehrt auch, dass Menschen islamischen Glaubens oder anderer Glaubensrichtungen, die nicht fasten, keinerlei Kritik ausgesetzt werden dürfen.

### Einhaltung von Regeln und Pflichten

Fasten ist kein „Freischein“, um schulische Regeln und Pflichten zu verletzen. So sind die Teilnahme am Sportunterricht, das Erledigen von Hausaufgaben sowie das Mitschreiben von Klassenarbeiten und Klausuren weiterhin Pflicht. Auch alle übrigen schulischen Regelungen behalten natürlich während der Fastenzeit ihre Gültigkeit.

### Unterbrechen des Fastens

Wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin aufgrund der Witterungsverhältnisse oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage dazu sieht, zu fasten oder ein starker Leistungsabfall in der Schule

zu befürchten ist, kann das Fasten sofort unterbrochen werden. Der Fastentag kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine gesundheitliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist nicht im Sinne des Islam. **Eine Befreiung vom Unterricht ist nicht statthaft.**

### **Ramadanfest (Befreiung vom Unterricht)**

Bitte bedenken Sie, dass Schülerinnen und Schüler, die das Fest des Fastenbrechens feiern, vom Unterricht befreit sind. Dafür ist kein Antrag erforderlich, wohl aber müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte die Klassenleitung mindestens sieben Unterrichtstage vor diesem Termin über eine geplante Abwesenheit vom Unterricht an diesem Tag informieren. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung kann das Datum dieses Feiertages geringfügig variieren. Dies ist bei den davon betroffenen Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen. Aber auch in diesem Fall müssen die Klassenleitungen mindestens sieben Tage vor der geplanten Abwesenheit schriftlich informiert werden. Zu Ihrer Information habe ich Ihnen die Verordnung des Kultusministeriums zu den islamischen Feiertagen bis einschließlich 2026 beigelegt.

### **Inneres und äußeres Fasten**

Fasten heißt, gottgefälliges Verhalten einzuüben. Fasten hat auch eine innere Seite: Menschen muslimischen Glaubens sollten in dieser Phase nichts Schlechtes reden oder tun und sich in wohlthätiger Nächstenliebe üben. Wer also fastet und gleichzeitig flucht, schlägt und andere nicht respektiert, verstößt gegen den Sinn des Fastens. Wenn Eltern ihre Kinder für das Fasten loben, sollte das Lob immer verknüpft werden mit dem Hinweis, dass es bei Gott noch höher angesehen ist, wenn Kinder und Jugendliche zugleich in der Schule erfolgreich sind. All dies beschreibt Werte des Islam – diese wollen wir fördern und respektieren. Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



L. Brinkmann  
Schulleiter